



Bäcker-Innung München, Landsberg und Erding

Antrag

auf Verzicht der Wiederholung von bestandenen Prüfungsteilen

(für Bäcker/innen)

Zusendung dieses Antrages per E-Mail: pruefung@baeckerinnung-muenchen.de

Vorname	Name	Geburtsdatum

hat die Gesellenprüfung für Bäcker/innen vom

(Datum Bescheid der letzten nicht bestandenen Prüfung)

nicht bestanden.

Ich beantrage die folgenden bestandenen Prüfungsteile bei der

Wiederholungsprüfung im 20²⁵ nicht zu wiederholen.

Die schriftliche Prüfung muss wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurde. Auf Antrag können Teile der schriftlichen Prüfung, die einzeln bestanden wurden, nicht wiederholt werden. Wenn Prüfungsteile wiederholt werden zählt immer das neue Ergebnis – egal ob besser oder schlechter. Sobald ein Prüfungsteil (Praxis/Theorie) insgesamt bestanden wurde, darf dieser nicht mehr wiederholt werden.

(bitte nur hier ankreuzen!)

Vorschlag der Innung



☐	Schriftlich: Warenwirtschaft und Produktionstechnik	☐
☐	Schriftlich: Betriebswirtschaftliches Handeln	☐
☐	Schriftlich: Wirtschafts- und Sozialkunde	☐

Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers